



Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Fürstenlandstrasse

(Teilstrecke Weidlestrasse — Von Thurnsteig)

Urnenabstimmung vom 4. November 1962

Werte Mitbürger,

Mit Gutachten vom 9. November 1956 haben wir Ihnen die Verhältnisse an der Fürstenlandstrasse, die in den Jahren 1774-78 erbaut wurde und im Jahre 1919 in das Eigentum der Politischen Gemeinde Wil übergegangen ist, einlässlich dargelegt. In der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 1956 haben Sie der Korrektion und dem Ausbau dieser Strasse mit 1044 Ja gegen 302 Nein Ihre Zustimmung erteilt, sowie den Kredit für die erste, kürzeste Bau-Etappe (Konstanzerstrasse — Weidlestrasse) bewilligt. Es wurde damals vorgesehen, in rascher Folge auch die übrigen Bau-Etappen durchzuführen; die grosse Bautätigkeit in den verschiedensten Quartieren hat uns indessen gezwungen, andern Strassenbauten den Vorzug zu geben. Inzwischen ist aber die Bedeutung der Fürstenlandstrasse und der Verkehr auf derselben erneut gestiegen. Die Inangriffnahme einer zweiten Korrektionsstrecke ist daher dringlich geworden. Die Fürstenlandstrasse ist 1555 m lang; rund 200 m sind korrigiert und mit Trottoir versehen.

Das von unserer Bauverwaltung ausgearbeitete **Projekt** für die zweite Korrektionsstrecke Weidlestrasse — Von Thurnsteig umfasst rund 500 m. Die Fahrbahn wird durchgehend auf 7 m Breite ausgebaut, an die sich nördlich ein Trottoir von 2.25 m Breite anschliesst. Der Strassenkoffer befindet sich zum Teil in sehr schlechtem, wasserhaltigem Grund und muss deshalb zum grössten Teil erneuert werden. Es ist die Einbringung eines 2-schichtigen Teerasphalt-Belages von 6 cm Stärke vorgesehen, womit die Strasse jedem Schwerverkehr gewachsen ist. Der detaillierte **Kostenvoranschlag** setzt sich folgendermassen zusammen:

a) Kosten der Fahrbahn		Fr. 207 229.—
b) Kosten des Trottoirs		Fr. 63 167.-
c) Kosten der Strassen-Entwässerung		Fr. 46 500.-
d) Unvorhergesehenes		Fr. 31 04.-
Total Baukostensumme		<u>Fr. 320 000.-</u>

Finanzierung

Die Fürstenlandstrasse ist als Gemeinde-Durchgangsstrasse anerkannt, weshalb der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. September 1962 einen Staatsbeitrag von 25%, höchstens Fr. 80000.—, zu Lasten des Kontos «Ausbau von Gemeindedurchgangsstrassen» zugesichert hat. An die Kosten des Trottoirs haben die Anstösser einen Beitrag von höchstens 50% (bzw. nach Abzug des Staatsbeitrages 37,5%) zu bezahlen. Die Auflage des Perimeterplanes erfolgt erst nach Abschluss der Bauabrechnung.

Es ist demnach folgende Finanzierung vorgesehen:

Totale Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr. 320000.—
Staatsbeitrag 25%	Fr. 80000.—
Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 240000.—
Perimeterbeitrag an das Trottoir	Fr. 23000.—
	Fr. 217000.—
Entnahme aus der Reserve Nr. 1586	Fr. 42000.—
Zu tilgender Kostenrest	Fr. 175000.—

Dieser Betrag soll in zehn Jahresraten von Fr. 17500.— abgetragen werden.

Werte Mitbürger,

Der Ausbau der Fürstenlandstrasse ist angesichts der erheblichen Verkehrszunahme und der grossen Bautätigkeit im Gebiete der untern Neulanden eine dringliche Notwendigkeit.

Wir stellen Ihnen deshalb folgende **Anträge**:

1. Dem Projekt für den Ausbau der Fürstenlandstrasse, Teilstrecke Weidlestrasse — Von Thurnsteig, im Kostenvoranschlag von Fr. 320000.— wird die Genehmigung erteilt.
2. Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht, die Strassenkorrektur ungesäumt durchzuführen, unter Einräumung des erforderlichen Kredites.
3. Die Baukosten sind nach Verrechnung des Staatsbeitrages und der privaten Perimeterbeiträge wie folgt zu tilgen:
 - a) Entnahme von Fr. 42000.— aus der Baureserve Nr. 1586.
 - b) Belastung der Restsumme auf das Konto «Zu tilgende Aufwendungen» mit einer jährlichen Tilgungsquote von wenigstens Fr. 17500.—.

Wil, 5. Oktober 1962

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer